

[Einleitung]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 44

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reichenburg und die March während der Mediation

Von Beat Glaus

Die Schweizer Geschichte dieser Epoche ist im Allgemeinen gut aufgearbeitet, am ausführlichsten durch ältere Darstellungen, von denen ich Tillier, Dierauer und vor allem Oechli hervorhebe. Im Handbuch der Schweizer Geschichte widmet Daniel Frei der Mediation noch 29 Seiten; ihr Umschwung in die Restauration wird allerdings von Jean-Charles Biaudet gut erzählt. Über Napoleons Umkämpfung des europäischen Kontinents und deren Ende orientieren umfassend beispielsweise Fierro et. al. oder, aus österreichischer Perspektive, Bertier de Sauvigny's Metternich-Biographie. Unsere Regionalgeschichte der Mediationsjahre ist bis heute nicht allzu tief erfasst. Zu nennen sind einschlägige Darstellungen von Hüsler, Meyer von Knonau, Meyerhans, Steinauer, Wiget und nicht zuletzt Jörger. An Quellen fehlt es nicht. Manche Verhältnisse dieser Zeit beruhen auf vorrevolutionären Rechtsgrundlagen, so dem Märchler Landbuch.¹ Dementsprechend bleibt Hegners Geschichte der March vielfach auch für sie massgebend. Die für Schwyz wesentlichen Texte der Mediationsverfassungen sind von Kothing 1860 ediert; Kölz orientiert nur ausschnittsweise. Eine Hauptquelle meiner Studie: das Reichenburger Gemeindebuch², setzt erst im Vorwinter 1810 ein. Es enthält, neben den Behördeverhandlungen, auch die Entscheidungen der häufig tagenden «Gemeinde» bis Ende 1817. Protokolle und Akten von 1803–1809/10 sind keine vorhanden. Hier springt der reiche Fundus des Bezirksarchivs Lachen³ in die Lücke, dessen Landsgemeinde-, Rats-, Gerichts-, Hypothekar- und Kaufprotokolle die gesamte Epoche beschlagen. Reichenburg figuriert darin nur unter anderem, bei bestimmten Vorfällen und Situationen. Von seiner Alltagsgeschichte ist somit meist beiläufig die Rede. In den kantonalen Protokollen und Archivalien des Staatsarchivs Schwyz⁴ kommt Reichenburg noch seltener vor; doch sind sie grundlegend für die Märchler und somit auch für die Reichenburger Politik.

1 Kothing 1853, 108–151. Allerdings ist der Historiker bei obrigkeitlichen Gebots- und Verbotsquellen nie sicher, inwieweit die Befehle tatsächlich praktiziert wurden...

2 GAR 200; ihm folgt das Gemeindebuch der Jahre 1818–1835, GAR 205; beide enthalten die Gemeindschlüsse und Rechnungen von Reichenburg.

3 BAL.

4 STASZ. Hier wurden auch die nachstehend genannten Dokumente des Reichenburger Pfarrarchivs (PFAR) auf Mikrofilm (D 31) konsultiert.

Über die Personen- und Gütergeschichte des Dorfes orientieren ein Kriegs-
rodel aus dem Jahre 1798⁵ und der Helvetische Kataster⁶, sodann die Pfarr-
bücher mit Pfarrer Anton Leonz Wilhelms Reichenburger Genealogie.
Wiederum durfte ich vielfältig Rat und Unterstützung erfahren, wofür ich
mich bedanke!⁷ Meine Zitate sind, von einigen charakteristischen Stellen
abgesehen, durchwegs in moderner Schreibweise gehalten.

5 STAE I, P 34.

6 STASG.

7 Namentlich bei Brigitte Diethelm, Galgenen; Alois Inderbitzin, Kaspar Michel und Alois Schmuckli, Lachen; Carl Deuber, Herbert und Pius Kistler sowie Josef Ötiker, Reichenburg; Hanni und Otmar Zehnder, Rickenbach; Erwin Horat, Peter Inderbitzin, Alice Nideröst und Josef Wiget, Schwyz; Otto Hahn, Siebnen; Jürg Wyrsh, Tuggen; Hans-Peter Höhener und Josef Meienberger, Zürich.